

25.08.2016

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4980 vom 22. Juli 2016  
des Abgeordneten Ralf Witzel FDP  
Drucksache 16/12571

### **Bald drohender Fachkräftemangel in der nordrhein-westfälischen Landesverwaltung – Was unternimmt die Landesregierung für die zukünftige Gestaltung des Öffentlichen Dienstes des Landes als attraktiver Arbeitgeber im Wettbewerb um die besten Köpfe?**

#### ***Wortlaut der Kleinen Anfrag***

Auch beim letzten Ausbildungsbeginn sind etliche junge Menschen in Nordrhein-Westfalen in den Öffentlichen Dienst eingetreten, um ihre Ausbildung in einer Verwaltung oder Behörde des Landes oder ein Studium an einer der speziellen (Fach-)Hochschulen des Landes zu absolvieren. Die zu erlernenden Ausbildungsberufe und Studiengänge sind dabei vielfältig und reichen von der allgemeinen Verwaltung über die Polizei- und Sicherheitsbehörden, die Finanzverwaltung oder Justiz bis hin zu speziellen Institutionen wie beispielsweise Archiven oder Studienabschlüssen als Meteorologe.

Mit ihrer Ausbildung für den Öffentlichen Dienst übernehmen die neuen Auszubildenden und Studenten auch eine besondere Verantwortung: Sie setzen sich voraussichtlich zum größten Teil für ihr langes weiteres Erwerbsleben in ihrem beruflichen Alltag für das Gemeinwohl der Bevölkerung ein und leisten damit ihren persönlichen Beitrag für einen serviceorientierten und bürgernahen Öffentlichen Dienst. Dies gilt selbstverständlich auch für Bedienstete, die sich nach einer Ausbildung, einem Studium oder nach einigen Jahren Berufserfahrung in der freien Wirtschaft für einen späteren Eintritt in den Öffentlichen Dienst entscheiden.

Immer wieder ist jedoch in Medienberichten von einem dramatischen Fachkräftemangel im Öffentlichen Dienst zu lesen, der sich zunehmend stärker abzeichnet. Insbesondere der Deutsche Beamtenbund (dbb) weist regelmäßig darauf hin, dass sich der Öffentliche Dienst gegenwärtig in einem tiefgreifenden Veränderungsprozess befinde, der auch Unsicherheiten auslöse. So wird auf der Internetpräsenz des dbb hierzu beispielsweise ausgeführt:

*„Zwischen demographischem Wandel auf der einen und personeller Auszehrung der öffentlichen Verwaltung auf der anderen Seite gilt es, den öffentlichen Dienst zukunftsfest zu machen*

Datum des Originals: 25.08.2016/Ausgegeben: 30.08.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

*– nur mit kompetenten und engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist er leistungsfähig und innovativ. Um genau diesen Berufsnachwuchs auch in Zeiten gewinnen zu können, in denen das Angebot hochqualifizierter und motivierter junger Menschen knapp wird, muss der öffentliche Dienst zukünftig attraktive Arbeits- und Einkommensbedingungen bieten. Er muss im Wettbewerb mit der Privatwirtschaft um die besten Köpfe mithalten können.“*

Der Deutsche Beamtenbund weist ferner darauf hin, dass zwar seit 1990 aus Gründen der Haushaltssituation ein beachtlicher Stellenabbau in vielen Verwaltungen vorangetrieben worden ist, aber die öffentlichen Aufgaben nicht gleichermaßen durch eine konsequente Aufgabenkritik verringert worden sind, wie diese angebracht gewesen wäre.

Es wird auch davon ausgegangen, dass der zukünftig verstärkte demographiebedingte Rückgang des Arbeitskräftepotentials den Öffentlichen Dienst daher früher und härter als die Privatwirtschaft treffen könnte. Grund dafür ist ebenfalls die absehbare Überalterung in der Personalstruktur.

Die folgenreiche Flüchtlingskrise der letzten beiden Jahre hat die öffentliche Verwaltung in Land und Kommunen bis an die Belastbarkeitsgrenzen gebracht und verursacht in den nächsten Jahren nicht nur Milliardenkosten bei der Inanspruchnahme von Leistungen und Hilfen, sondern erfordert auch einen erheblichen Personalmehraufwand, beispielsweise in den Bereichen Sicherheit und Bildung. Daher sind in besonders betroffenen Ressorts wie bei der Polizei, der Schule oder Justiz durch Nachtragshaushalte auch Neueinstellungen erfolgt, die den Handlungsdruck zur qualifizierten Personalrekrutierung noch verstärken.

Zugleich ist mit der massiven und auch verfassungsrechtlich bedenklichen Verschärfung der Frauenquote im sogenannten Dienstrechtsmodernisierungsgesetz das zweifelhafte Signal an potentiell einsteigsinteressierte leistungsbereite männliche Bewerber gesendet worden, dass sich die Aufstiegsperspektiven in den nächsten Jahren für diesen Personenkreis erkennbar verschlechtern dürften.

Ferner unterliegt die öffentliche Verwaltung bei der Rekrutierung von Fachkräften aufgrund der eingeschränkten Entwicklungsperspektiven und einer eher zurückhaltenden Besoldung zunehmend in der Konkurrenz mit privaten Alternativen. Es wird deshalb immer schwieriger werden, offene Stelle qualifiziert zu besetzen. Dies gilt nach Aussage des Beamtenbundes insbesondere für den naturwissenschaftlichen Bereich (für Physiker, Chemiker, Ärzte, Ingenieure), den IT-Bereich, den Sprachendienst und für qualifizierte kaufmännische Tätigkeiten in verschiedenen Fachrichtungen. Vor allem bei den Eingangsgehältern kann der Öffentliche Dienst seine Wettbewerbsfähigkeit einbüßen.

Mit verfassungswidrigen Entscheidungen zur Beamtenbesoldung, die nur der vermeintlich einfachen Sanierung des Landeshaushalts in Nordrhein-Westfalen dienen sollten, hat die Landesregierung das Problem des Fachkräftemangels außerdem erheblich verschärft. Es ist davon auszugehen, dass das Land in Zukunft noch häufiger den Kampf um die besten Köpfe und qualifiziertesten Arbeitskräfte gegenüber der privaten Wirtschaft verlieren dürfte. Eine moderne innovationsfreundliche Verwaltung lebt jedoch von guten und leistungsmotivierten Beschäftigten sowie qualifiziertem Führungspersonal.

Aus der Finanzverwaltung wird gegenwärtig in besonderer Weise über einen zunehmenden Mangel an qualifizierten Bewerberzahlen für den mittleren Dienst geklagt. Angeblich sind die Qualifikationsprofile etlicher Bewerber so unzulänglich, dass einzelne Finanzämter nur noch wenig Sinn in einem Ausbildungsbeginn sehen. Auch für die Ausbildung des gehobenen Dienstes haben sich kaum mehr Bewerber als in den Vorjahren gefunden, obwohl dies in Folge des doppelten Abiturjahrgangs eigentlich zu erwarten gewesen wäre.

Die Landesregierung steht in der Verantwortung, auch vor dem Hintergrund knapper Kassen sowie der beschriebenen Spannungsfelder einen zukunftsfähigen Öffentlichen Dienst in Nordrhein-Westfalen zu gestalten. Um entsprechende Weichenstellungen zu betreiben, ist es für das Parlament nun von großem Interesse, umfassende Kenntnis über die aktuellen Entwicklungen und Planungen der Landesregierung zu erlangen. Einige Daten zu dieser Fragestellung hat der Finanzminister bereits mit LT-DS 16/8604 geliefert. Diese Angaben bedürfen allerdings einer Sachstandsaktualisierung und Fortschreibung unter den neuen Gegebenheiten, zumal die alten Daten ab dem Jahr 2012 wie ausgewiesen aufgrund der seinerzeit noch nicht beendeten Ausbildungsgänge naturgemäß lückenhaft gewesen sind.

**Der Finanzminister** hat die Kleine Anfrage 4980 mit Schreiben vom 25. August 2016 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Inneres und Kommunales und dem Justizminister beantwortet.

### **Vorbemerkung der Landesregierung**

Viele junge und qualifizierte Menschen interessieren sich auch in diesem Jahr wieder für eine Ausbildung oder ein Studium im öffentlichen Dienst.

Bisher ist es durchgängig gelungen, qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber zu gewinnen.

1. ***Wie hoch sind jeweils jährlich in den letzten fünf Jahren, differenziert nach den einzelnen Ressorts Finanzverwaltung, Justiz, Polizei und Inneres sowie aufgeschlüsselt nach den unterschiedlichen Laufbahnen sowohl die tatsächlich erfolgten Einstellungen als auch die zugrundeliegenden Bewerberzahlen für diese Stellen gewesen?***
2. ***Wie viele dieser Anwärter haben jeweils jährlich in den letzten fünf Jahren, differenziert nach den einzelnen zuvor erfragten Ressorts, ihre Prüfung entweder bestanden oder sind andererseits vor dem erfolgreichen Ausbildungsende ausgeschieden? (bitte unter Angabe der bekannten wesentlichen Austrittsgründe)***
3. ***Wie viele dieser Anwärter sind jeweils jährlich in den letzten fünf Jahren, differenziert nach den einzelnen zuvor erfragten Ressorts, in den öffentlichen Dienst übernommen worden, haben also tatsächlich ihre Stelle angetreten?***
4. ***Wie sehen die zuvor abgefragten ressortspezifischen Zahlenwerte der Bewerbungen, tatsächlich erfolgten Einstellungen und der nach dem Ausbildungsende praktizierten Übernahmen jeweils jährlich für die letzten fünf Jahre nach den beiden Geschlechtern differenziert aus?***

Die Fragen 1 bis 4 werden zusammen beantwortet. Dabei wird davon ausgegangen, dass sich diese Fragen auf Beamtenlaufbahnen beziehen, die eine verwaltungsinterne Ausbildung oder Einweisung voraussetzen. Die angefragten Daten sind in der Anlage zusammengestellt. Hierzu gebe ich folgende Hinweise:

#### Ressortübergreifend:

- a.) Die Laufbahnen des einfachen Dienstes wurden nicht erfasst, weil die Verbeamtung dort nicht an das Ergebnis einer Laufbahnprüfung geknüpft ist, so dass die angefragten weitergehenden Daten nicht verfügbar sind.

- b.) Als Gründe für ein Ausscheiden vor der Prüfung sind z.B. nicht ausreichende Leistungen während der Ausbildung, fehlende Neigung für den Beruf / falsche Berufswahl sowie Aufnahme eines anderen Studiums oder einer anderen Berufsausbildung bekannt. Daneben kommen weitere insbesondere persönliche Gründe für ein vorzeitiges Ausscheiden in Betracht. Sie sind im Einzelnen nicht näher bekannt, weil diesbezügliche gesonderte Aufzeichnungen nicht geführt werden.
- c.) Der Vermerk „noch in der Ausbildung“ fasst zusammen, dass der Ausbildungsgang oder das Prüfungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Soweit gleichwohl ein Nichtbestehen verzeichnet ist, wurde eine einmal wiederholbare Zwischenprüfung nicht bestanden.
- d.) Soweit abgefragte Daten in den Anlagen nicht aufgeführt sind, konnten sie im Rahmen der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht ermittelt werden.
- e.) Soweit sich Differenzen aus der Anzahl der Ernennungen und der Ausgeschiedenen zur Zahl der Einstellungen ergeben, können hierfür unterschiedliche Gründe in Betracht kommen (z.B. Zugänge aus anderen Jahrgängen, Ausscheiden trotz Bestehens der Laufbahnprüfung, Abgänge in andere Jahrgänge, Wiederholungsprüfung etc.)

#### Ressortspezifisch:

##### Justiz

- a.) Die Bewerberinnen und Bewerber für den Amtsanwalts- und den Gerichtsvollzieherdienst sowie für die Laufbahngruppe 1.2 des Justizdienstes (vormals mittlerer Justizdienst) kommen für den abgefragten Zeitraum grundsätzlich aus dem Justizdienst. Es handelt sich um justizinterne Ausbildungsgänge, so dass bis auf wenige Ausnahmefälle (z.B. Angehörige anderer Behörden) nur bereits in der Justiz tätige Beschäftigte sowie Beamtinnen und Beamte - und im abgefragten Zeitraum keine externen Bewerberinnen und Bewerber - eingestellt worden sind. In der Spalte "Einstellungen" sind daher bei diesen Ausbildungen die justizinternen Bewerberinnen und Bewerber aufgeführt.
- b.) Soweit der Kleinen Anfrage die Annahme zugrunde liegt, dass sämtliche Neueinstellungen in Laufbahnen der Landesverwaltung, in denen ausgebildet wird, mit der unmittelbaren Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Widerruf und dem Beginn einer Ausbildung einhergehen, ist diese zumindest auf die Laufbahngruppe 1.2 (vormals mittlerer Dienst) im NRW-Justizvollzug nicht übertragbar. Insbesondere im Bereich des allgemeinen Vollzugsdienstes ist es gängige Praxis, Neueinstellungen zunächst im Tarifbeschäftigtenverhältnis vorzunehmen. Die Betroffenen werden bei erfolgreicher Erprobung oftmals erst zum 01.07. eines der darauffolgenden Jahre in das Beamtenverhältnis auf Widerruf übernommen. Nicht selten geht dem Beginn einer Laufbahnausbildung eine mehrjährige Tätigkeit im Beschäftigtenverhältnis voraus. Vom Geschäftsbereich abgefragt wurde daher sowohl die Anzahl der im Zeitraum unterjährig erfolgten Neueinstellungen in ein Tarifbeschäftigtenverhältnis als auch die regelmäßig zum 01.07. vorgenommenen Übernahmen in die Laufbahnausbildung. Eine Vergleichbarkeit dieser Zahlen ist jedoch in Ermangelung eines unmittelbaren Zusammenhangs nicht gegeben.

- c.) Verlässliche Angaben zur Anzahl der während des Vorbereitungsdienstes Ausgeschiedenen und den Gründen hierfür können nur bei entsprechendem zeitlichem Vorlauf mit großem Verwaltungsaufwand erhoben werden. Die beigefügte Übersicht beschränkt sich daher auf eine Gegenüberstellung der Zahl der in die Laufbahnausbildung Übernommenen mit den erhobenen Daten zu bestandenen Laufbahnprüfungen.

Ähnlich verhält es sich mit den erwünschten Daten zu den Übernahmen in das Beamtenverhältnis auf Probe. Verlässliche Angaben konnten auch hierzu binnen der gesetzten Vorlagefrist nicht erhoben werden. Grundsätzlich bleibt jedoch festzuhalten, dass von einer Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe nach bestandener Laufbahnprüfung nur in sehr wenigen Ausnahmefällen abgesehen wird. Auf § 23 Absatz 4 Beamtenstatusgesetz wird ergänzend Bezug genommen. Die Zahl der den nachgeordneten Behörden pro Jahr zugewiesenen Einstellungsermächtigungen wird im Übrigen streng am Personalbedarf der kommenden Jahre ausgerichtet. Es wird demnach nicht "über Bedarf" ausgebildet.

**5. Mit welchen prognostischen Abgängerzahlen, jeweils jährlich für die nächsten 15 Jahre von 2016 bis 2031, ist jeweils bei der in den zuvor genannten Ressorts vorliegenden Personalstruktur voraus-sichtlich nach langjährigen Erfahrungswerten (bspw. aufgrund des Erreichens der Regelaltersgrenze, frühzeitiger Pensionierungen, Eigenkündigungen, Dienstentlassungen oder sonstiger Gründe) nach Erkenntnissen der jeweiligen Ressorts zu rechnen? (Angaben zur Austrittsprognose bitte in absoluten Zahlen)**

Die Einstellungszahlen der Steuerverwaltung berücksichtigen die bereits eingetretenen und in den nächsten Jahren zu erwartenden Auswirkungen des demographischen Wandels. Sie orientieren sich unter Berücksichtigung der prognostischen Abgängerzahlen (einschließlich der durchschnittlichen außerordentlichen Abgänge aufgrund von Entlassungen, Versetzungen an andere Dienstherrn, vorzeitige Zuruhesetzungen etc.) am durchschnittlichen Bedarf der nächsten 15 Jahre. Das ermöglicht eine kontinuierliche und verstetigte Einstellungspolitik. Das Zahlenwerk wird jährlich im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens aktualisiert. Sondersachverhalte, wie z.B. die Umsetzungen zur Finanzverwaltung der Zukunft oder aus parlamentarischen Initiativanträgen, werden bei der Bemessung der jährlichen Einstellungsermächtigungen gesondert berücksichtigt.

Betrachtet man einen Zeitraum bis 2031 liegt der durchschnittliche jährliche Bedarf für die einzelnen Laufbahngruppen bei:

- Laufbahngruppe 2.2 (vormals höherer Dienst) – 53
- Laufbahngruppe 2.1 (vormals gehobener Dienst) – 560
- Laufbahngruppe 1.2 (vormals mittlerer Dienst) - 360

Für den gesamten Innenbereich ist eine verlässliche Prognose der Zahl der innerhalb der nächsten 15 Jahre ausscheidenden Beschäftigten nicht möglich. Durch vorzeitige Verrentung oder Zuruhesetzungen, Kündigungen oder Entlassungen, die Möglichkeiten des Hinausschiebens der Altersgrenze oder eines vorzeitigen Ausscheidens auf Antrag ergeben sich nicht planbare Vakanzen.

Methodisch wird hierbei grundsätzlich wie seitens der Finanzverwaltung beschrieben vorgegangen.

Für den Bereich der Polizei ist zusätzlich Folgendes anzumerken:

Die Entwicklung der Polizeistärke, welche als Zahl nicht nur in der Öffentlichkeit mit der Wirksamkeit der Polizei verbunden wird, ist im Rahmen der Arbeit der Expertenkommission (Bürgernahe Polizei – Den demographischen Wandel gestalten) in Form eines gutachterlich prognostizierten Entwicklungsverlaufs für die Jahre 2011 bis 2031 dargestellt worden (Seite 13, Kapitel 3.1, Tabelle 1 des Ergebnisberichts der Expertengruppe). Diese Prognose ist mittlerweile fortgeschrieben und bereits dem Innenausschuss berichtet worden (Vorlage 16/4096, Seite 9).

In 2016 sind für die großen Ausbildungsbereiche folgende Einstellungsermächtigungen im Haushalt ausgewiesen:

Laufbahngruppe 2.1 (vormals gehobener Dienst) RSI:	150
Laufbahngruppe 1.2 (vormals mittlerer Dienst) RSA:	45
Polizeivollzugsdienst Kommissaranwärter/innen:	1920

Im Justizbereich wird der Ersatzbedarf für die Laufbahngruppe 2.1 (vormals gehobener Dienst) und die Laufbahngruppe 1.2 (vormals mittlerer Dienst) im Beamtenbereich auf Basis der ordentlichen Altersabgänge und dem Durchschnitt der außerordentlichen Abgänge der vergangenen 10 Jahre ermittelt. Soweit sich in den vergangenen Jahren eine vom Durchschnitt der vergangenen 10 Jahre abweichende Entwicklung ergibt, wird diese bei der Berechnung der zukünftigen außerordentlichen Abgänge berücksichtigt. Im Hinblick auf die nicht hinreichend sicher zu kalkulierende Entwicklung der außerordentlichen Abgänge für die nächsten 15 Jahre kann für eine Veröffentlichung geeignetes Datenmaterial nicht zur Verfügung gestellt werden.

In 2016 sind folgende Einstellungsermächtigungen für die Laufbahngruppe 2.1 (vormals gehobener Dienst) und die Laufbahngruppe 1.2 (vormals mittlerer Dienst) (jeweils Beamtenbereich) im Haushaltsplan 2016 ausgewiesen:

Laufbahngruppe 2.1 (vormals gehobener Dienst):	152
Laufbahngruppe 1.2 (vormals mittlerer Dienst):	441

Darüber hinaus ist im Haushaltsjahr 2016 die Einstellung von 305 Auszubildenden für die Ausbildung zur/zum Justizfachgestellten vorgesehen.

Ressort/ Einzelplan/ Kapitel	Laufbahn	Jahr	Einstellungen (Frage 1)		Bewerbungen (Frage 1)		in der Ausbildung ausgeschieden (Frage 2)	davon wegen Nichtbestehens (Frage 2)	davon wegen sonstiger Gründe (Frage 2)	Dienstantritt in der Landesverwaltung (Frage 3)	
			m	w	m	w				m	w
MIK											
Einzelplan 03 Kapitel 03 020	mittlerer Dienst allgemeine innere Verwaltung jetzt LG 1.2. Regierungsekretärwärter/in										
	davon männlich/ weiblich (Frage 4)	2011	39		571		2	0	2		37
	davon männlich/ weiblich (Frage 4)	2012	52		617		0	0	0		52
	davon männlich/ weiblich (Frage 4)	2013	40		654		1	0	1		39
	davon männlich/ weiblich (Frage 4)	2014	39		723		2	2	0		37
	davon männlich/ weiblich (Frage 4)	2015	42		512		1	0	1		noch in der Ausbildung
Einzelplan 03 Kapitel 03 020	gehobener Dienst allgemeine innere Verwaltung jetzt LG 2.1. Regierungsinspektorwärter/in										
	davon männlich/ weiblich (Frage 4)	2011	38		1008		1	0	1		37
	davon männlich/ weiblich (Frage 4)	2012	111		991		14	12	2		85
	davon männlich/ weiblich (Frage 4)	2013	55		1123		3	3	0		noch in der Ausbildung
	davon männlich/ weiblich (Frage 4)	2014	106		1236		0	0	0		noch in der Ausbildung
	davon männlich/ weiblich (Frage 4)	2015	153		878		2	0	2		noch in der Ausbildung

Einzelplan 03 Kapitel 03 020	gehobener vermessungstechnischer Dienst jetzt LG 2.1. Regierungsvermessungsoberspektoranwärter/in (ohne RVOIA der Flurbereinigung (MKULNV))								
		2011	1	5	0	0	0	1	
	davon männlich/ weiblich (Frage 4)								
		2012	2	6	0	0	0	2	
	davon männlich/ weiblich (Frage 4)								
		2013	3	27	0	0	0	noch in der Ausbildung	
	davon männlich/ weiblich (Frage 4)								
	2014	2	11	0	0	0	noch in der Ausbildung		
davon männlich/ weiblich (Frage 4)									
	2015	2	36	0	0	0	noch in der Ausbildung		
davon männlich/ weiblich (Frage 4)									
Einzelplan 03 Kapitel 03 020	gehobener feuerwehrtechnischer Dienst jetzt LG 2.1. Brandoberinspektoranwärter/in								
		2011	3	43	0	0	0	2	
	davon männlich/ weiblich (Frage 4)								
		2012	3	26	0	0	0	2	
	davon männlich/ weiblich (Frage 4)								
		2013	5	93	0	0	0	1	
	davon männlich/ weiblich (Frage 4)								
	2014	1	55	0	0	0	1		
davon männlich/ weiblich (Frage 4)									
	2015	5	43	0	0	0	noch in der Ausbildung		
davon männlich/ weiblich (Frage 4)									
Einzelplan 03 Kapitel 03 020	gehobener Polizeivollzugsdienst jetzt LG 2.1. Kommissaranwärter/in								
		2011	1400	7527	112	92	20	1283	
	davon männlich/ weiblich (Frage 4)		884   516	5196   2331				780   503	
		2012	1400	8252	135	106	29	1260	
	davon männlich/ weiblich (Frage 4)		870   530	5686   2566				777   483	
		2013	1477	8655	149	119	30	noch in der Ausbildung	
	davon männlich/ weiblich (Frage 4)		902   575	5871   2784					
	2014	1500	8361	156	132	24	noch in der Ausbildung		
davon männlich/ weiblich (Frage 4)		950   550	5907   2454						
	2015	1891	8758	18	0	18	noch in der Ausbildung		
davon männlich/ weiblich (Frage 4)		1221   670	6106   2652						

Einzelplan 03 Kapitel 03 020	höherer Dienst allgemeine innere Verwaltung jetzt LG 2.2. Verwaltungsreferendar/in							
		2011	18	152	1	0	1	5
	davon männlich/ weiblich (Frage 4)							
		2012	16	140	0	0	0	4
	davon männlich/ weiblich (Frage 4)							
		2013	15	123	0	0	0	14
davon männlich/ weiblich (Frage 4)								
	2014	16	119	1	0	1	noch in der Ausbildung	
davon männlich/ weiblich (Frage 4)								
	2015	10	100	2	0	2	noch in der Ausbildung	
davon männlich/ weiblich (Frage 4)								
Einzelplan 03 Kapitel 03 020	höherer vermessungstechnischer Dienst jetzt LG 2.2. Regierungsvermessungsreferendar/in							
		2011	11	11	0	0	0	2
	davon männlich/ weiblich (Frage 4)							
		2012	15	20	0	0	0	0
	davon männlich/ weiblich (Frage 4)							
		2013	7	13	0	0	0	0
davon männlich/ weiblich (Frage 4)								
	2014	8	11	0	0	0	noch in der Ausbildung	
davon männlich/ weiblich (Frage 4)								
	2015	10	13	0	0	0	noch in der Ausbildung	
davon männlich/ weiblich (Frage 4)								
Einzelplan 03 Kapitel 03 020	höherer feuerwehrtechnischer Dienst jetzt LG 2.2. Brandreferendar/in							
		2011	4	38	0	0	0	2
	davon männlich/ weiblich (Frage 4)							
		2012	4	30	0	0	0	0
	davon männlich/ weiblich (Frage 4)							
		2013	4	38	0	0	0	0
davon männlich/ weiblich (Frage 4)								
	2014	4	65	0	0	0	3	
davon männlich/ weiblich (Frage 4)								
	2015	6	64	0	0	0	noch in der Ausbildung	
davon männlich/ weiblich (Frage 4)								

Anlage zur Kleinen Anfrage 4980 vom 26.07.2016(JM)

Ressort/ Einzelplan/ Kapitel	Laufbahn	Jahr	Einstellungen (Frage1)		Bewerbungen (Frage 1)		in der Ausbil- dung ausge-	davon wegen Nichtbe- stehens	davon wegen sonstiger Gründe (Frage 2)	Dienstantritt in der Landesverwaltung (Frage 3)	
			m	w	m	w				m	w
<b>JM</b>											
Einzelplan 04	gehobener Justizdienst jetzt LG 2.1. Amtsanwalt/wältin										
	davon männlich/ weiblich (Frage 4)	2011	9		64		0	0	0	9	
			3	6						3	6
	davon männlich/ weiblich (Frage 4)	2012	15		58		0	0	0	15	
			8	7						8	7
	davon männlich/ weiblich (Frage 4)	2013	17		78		0	0	0	17	
			3	14						3	14
davon männlich/ weiblich (Frage 4)	2014	24		107		0	0	0	24		
		4	20						4	20	
davon männlich/ weiblich (Frage 4)	2015	24		110		0	0	0	24		
		5	19						5	19	
	gehobener Justizdienst LG 2.1. Dipl.-Rechtspfleger/in	jetzt									
	davon männlich/ weiblich (Frage 4)	2011	165		2008		17	7	10	142	
			36	129	551	1457				34	108
	davon männlich/ weiblich (Frage 4)	2012	160		1759		22	2	20	132	
			23	137	459	1300				15	117
	davon männlich/ weiblich (Frage 4)	2013	142		2359		noch in der Ausbildung				
			33	109	614	1745					
davon männlich/ weiblich (Frage 4)	2014	98		2342		noch in der Ausbildung					
		21	77	608	1734						
davon männlich/ weiblich (Frage 4)	2015	120		3815		noch in der Ausbildung					
		28	92	629	3186						

Anlage zur Kleinen Anfrage 4980 vom 26.07.2016(JM)

	mittlerer Justizdienst LG 1.2. Gerichtsvollzieher/in	jetzt											
	davon männlich/ weiblich (Frage 4)	2011	0		0		0	0	0	0		0	
	davon männlich/ weiblich (Frage 4)	2012	6		23		0	0	0	0		6	
	davon männlich/ weiblich (Frage 4)	2013	31		70		3	3	0	0		28	
	davon männlich/ weiblich (Frage 4)	2014	9	22								8	20
	davon männlich/ weiblich (Frage 4)	2014	10	45	35		81	2	2	0		44	
	davon männlich/ weiblich (Frage 4)	2015	11	44	33		86				noch in der Ausbildung		
	davon männlich/ weiblich (Frage 4)	2015	11	44	33		86				noch in der Ausbildung		
	mittlerer Justizdienst jetzt LG 1.2.												
	davon männlich/ weiblich (Frage 4)	2011	89		399		2	2	0	0		87	
	davon männlich/ weiblich (Frage 4)	2012	13	76		49	350					12	75
	davon männlich/ weiblich (Frage 4)	2012	7	79	72		51	303		4	4	0	74
	davon männlich/ weiblich (Frage 4)	2013	25	106	81		51	211		2	0	2	104
	davon männlich/ weiblich (Frage 4)	2014	25	126	99		39	219		4	4	0	122
	davon männlich/ weiblich (Frage 4)	2015	17	89*	72		33	193		0	0	0	86*
	davon männlich/ weiblich (Frage 4)	2015	17	89*	72		33	193		0	0	0	86*
	mittlerer Justizdienst jetzt LG 1.2. Justizfachangestellte*												
	davon männlich/ weiblich (Frage 4)	2011	362				5164		13	0	13		272
	davon männlich/ weiblich (Frage 4)	2012	233				4175		20	4	16		208
	davon männlich/ weiblich (Frage 4)	2013	240				3716		16	1	15		212
	davon männlich/ weiblich (Frage 4)	2014	236				4329					noch in der Ausbildung	
	davon männlich/ weiblich (Frage 4)	2015	300				4427					noch in der Ausbildung	
	davon männlich/ weiblich (Frage 4)	2015	300				4427					noch in der Ausbildung	

\* verschobener Ausbildungsbeginn in einem OLG - Bezirk

**Auswertung für den Justizvollzug**

Laufbahn	Jahr	Anzahl der Einstellungen (Tarifbeschäftigte)		Anzahl der Bewerbungen		Übernahmen (Begründung Beamtenverhältnis auf Widerruf)		davon bestandene Laufbahnprüfungen
		m	w	m	w	m	w	
<b>allg. Vollzugsdienst</b>								
	2011	237		5267		244		226
davon männlich/ weiblich (Frage 4)		155	82	3311	1956	151	93	
	2012	270		4979		271		232
davon männlich/ weiblich (Frage 4)		174	96	3078	1901	174	97	
	2013	240		4301		240		229
davon männlich/ weiblich (Frage 4)		154	86	2454	1847	158	82	
	2014	240		4851		220		220
davon männlich/ weiblich (Frage 4)		141	99	2758	2093	153	67	
	2015	126		2407		224		noch in der Ausbildung
davon männlich/ weiblich (Frage 4)		78	48	1353	1054	140	84	
<b>Werkdienst</b>								
	2011	7		220		15		15
davon männlich/ weiblich (Frage 4)		6	1	213	7	13	2	
	2012	8		151		15		15
davon männlich/ weiblich (Frage 4)		8	0	145	6	14	1	
	2013	10		249		23		23
davon männlich/ weiblich (Frage 4)		9	1	238	11	22	1	
	2014	3		244		15		15
davon männlich/ weiblich (Frage 4)		3	0	237	7	12	3	
	2015	2		230		19		noch in der Ausbildung
davon männlich/ weiblich (Frage 4)		2	0	194	36	16	3	

**Auswertung für den Justizvollzug**

mittlerer Verwaltungsdienst LG 1.2.		jetzt							
		2011	33		1098		20		20
davon männlich/ weiblich (Frage 4)			3	30	373	725	4	16	
		2012	20		714		0		0
davon männlich/ weiblich (Frage 4)			1	19	140	574	0	0	
		2013	26		807		16		16
davon männlich/ weiblich (Frage 4)			2	24	254	553	5	11	
		2014	19		1193		14		14
davon männlich/ weiblich (Frage 4)			4	15	440	753	4	10	
		2015	12		478		0		noch in der Ausbildung
davon männlich/ weiblich (Frage 4)			1	11	131	347	0	0	
gehobener Vollzugs- und Verwaltungsdienst jetzt LG 2.1.									
		2011	0		601		23		20
davon männlich/ weiblich (Frage 4)			0	0	251	350	9	14	
		2012	0		503		18		18
davon männlich/ weiblich (Frage 4)			0	0	190	313	6	12	
		2013	0		449		10		noch in der Ausbildung
davon männlich/ weiblich (Frage 4)			0	0	176	273	5	5	
		2014	0		518		10		noch in der Ausbildung
davon männlich/ weiblich (Frage 4)			0	0	223	295	7	3	
		2015	0		483		12		noch in der Ausbildung
davon männlich/ weiblich (Frage 4)			0	0	184	299	7	5	

Ressort/ Einzelplan/ Kapitel	Laufbahn	Jahr	Einstellungen (Frage 1)		Bewerbungen (Frage 1)		in der Ausbildung ausgeschieden (Frage 2)	davon wegen Nichtbestehens (Frage 2)	davon wegen sonstiger Gründe (Frage 2)	Dienstantritt in der Landesverwaltung (Frage 3)	
			m	w	m	w				m	w
<b>FM</b>											
Einzelplan 12 Kapitel 12 050	höherer Dienst Steuerverwaltung LG 2.2. Regierungsrat/rätin	jetzt									
	davon männlich/ weiblich (Frage 4)	2011	45		156		0	0	0	45	
			17	28	65	91				17	28
	davon männlich/ weiblich (Frage 4)	2012	43		131		0	0	0	43	
			18	25	59	72				18	25
	davon männlich/ weiblich (Frage 4)	2013	25		139		0	0	0	25	
			8	17	65	74				8	17
davon männlich/ weiblich (Frage 4)	2014	19		149		0	0	0	19		
		7	12	68	81				7	12	
davon männlich/ weiblich (Frage 4)	2015	36		207		0	0	0	36		
		11	25	103	104				11	25	
Einzelplan 12 Kapitel 12 050	gehobener Dienst Steuerverwaltung jetzt LG 2.1. Finanzanwärter/in	jetzt									
	davon männlich/ weiblich (Frage 4)	2011	520		5933		80	26	54	440	
			217	303	2666	3267				178	262
	davon männlich/ weiblich (Frage 4)	2012	520		5764		88	33	55	426*	
			192	328	2486	3278				155	271
	davon männlich/ weiblich (Frage 4)	2013	520		5897		72	30	42	noch in der Ausbildung	
			200	320	2573	3324					
davon männlich/ weiblich (Frage 4)	2014	589		4786		84	36	48	noch in der Ausbildung		
		217	372	2097	2689						
davon männlich/ weiblich (Frage 4)	2015	597		4274		74	49	25	noch in der Ausbildung		
		234	363	1934	2340						

Einzelplan 12 Kapitel 12 050	mittlerer Dienst Steuerverwaltung jetzt LG 1.2. Steueranwärter/in										
	davon männlich/ weiblich (Frage 4)	2011	310		4569		55	13	42	251	
			116	194	1951	2618				91	160
	davon männlich/ weiblich (Frage 4)	2012	310		4824		41	19	22	269	
			102	208	1958	2866				84	185
	davon männlich/ weiblich (Frage 4)	2013	310		4044		54	17	37	251*	
			114	196	1661	2383				91	160
davon männlich/ weiblich (Frage 4)	2014	309		4008		24	0	24	noch in der Ausbildung		
		100	209	1725	2283						
davon männlich/ weiblich (Frage 4)	2015	360		4177		14	0	14	noch in der Ausbildung		
		115	245	1769	2408						
Einzelplan 12 Kapitel 12 200	mittlerer Dienst LBV allgemeine Innere Verwaltung jetzt LG 1.2. Regierungssekretäranwärter/in										
	davon männlich/ weiblich (Frage 4)	2011	keine Ausbildung								
	davon männlich/ weiblich (Frage 4)	2012	20		208		1	0	1	19	
			7	13	85	123				5	14
	davon männlich/ weiblich (Frage 4)	2013	20		227		1	0	1	19	
			8	12	105	102				6	13
	davon männlich/ weiblich (Frage 4)	2014	20		207		2	0	2	noch in der Ausbildung	
		8	12	90	117						
davon männlich/ weiblich (Frage 4)	2015	17		412		1	0	1	noch in der Ausbildung		
		4	13	165	247						
Einzelplan 12 Kapitel 12 700	höherer bautechnischer Dienst jetzt LG 2.2. Baureferendar/in										
	davon männlich/ weiblich (Frage 4)	2011	keine Ausbildung								
	davon männlich/ weiblich (Frage 4)	2012	4		25		0	0	0	2	
			2	2						1	1
	davon männlich/ weiblich (Frage 4)	2013	5		35		0	0	0	3	
			0	5						0	3
	davon männlich/ weiblich (Frage 4)	2014	4		41		0	0	0	noch in der Ausbildung	
		1	3								
davon männlich/ weiblich (Frage 4)	2015	4		40		0	0	0	noch in der Ausbildung		
		1	3								

\* Differenz siehe Vorbemerkung e.)